

Lebenslauf zu der Vorlage (GV Hokir/19/13276)

Entwässerung Schulzenhufe

Beschlüsse:

04.04.2019

Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen

Die Bauausschussvorsitzende erläutert den Sachverhalt.

Die anteilige Kostenübernahme ist im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Vorhabenträger, Herrn Borgwardt, zu regeln.

Der Wasser- und Bodenverband sollte den Binnengraben in seinen Bestand aufnehmen und unterhalten. Ein Antrag auf Gewässer 2. Ordnung ist zu stellen.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen empfiehlt folgende

Beschlussfassung:

1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt die Herstellung einer Überlaufleitung parallel zur bestehende Entwässerungsanlage der Ostseeallee. Die Leistung ist durch einen Ingenieurbüro zu planen. Die Planerleistung kann im Rahmen des Vergabeerlasses M-V freihändig vergeben werden und der Bürgermeister wird ermächtigt, die notwendigen Ingenieurleistungen zu beauftragen. Der Lösungsvorschlag ist mit Kosten im Bauausschuss vorzustellen.

2) Die anteilige Kostenübernahme ist im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Vorhabenträger, Herrn Borgwardt (FLS 46/13), zu regeln.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

11.04.2019

Gemeindevertretung Hohenkirchen